

Antrag

Hannover, den 28.02.2019

Fraktion der FDP

Eigenständige und starke Braunschweigische Landessparkasse in kommunaler Trägerschaft auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Im Zuge der Errichtung der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) wurde vonseiten des Landes die damalige Braunschweigische Staatsbank in die NORD/LB eingebracht. Gemäß § 13 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - wird die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts von der NORD/LB als öffentlich-rechtliche Sparkasse fortgeführt.

Im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der NORD/LB sprachen sich die regionalen Hauptverwaltungsbeamten, regionale Landtagsabgeordnete und Vertreter der Landesregierung dafür aus, die BLSK aus der NORD/LB herauszulösen und eigenständig fortzuführen.

Die Übertragung der BLSK - in Gänze oder in Teilen - auf kommunale Körperschaften ist nach § 13 Abs. 7 des Staatsvertrags möglich. Allerdings sind vor einer Übertragung Fragen u. a. zur Gegenleistung der Übertragung, zur Banklizenz, zur Software und zum Eigenkapital zu klären.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Übertragung der BLSK an die kommunalen Körperschaften im Einzugsgebiet der ehemaligen Braunschweigischen Staatsbank zu forcieren,
2. hierzu Gespräche mit den beteiligten kommunalen Körperschaften zu führen,
3. zeitnah einen Übertragungswert festzulegen,
4. ein Konzept zu erarbeiten, wie die BLSK bis Ende 2022 auf die kommunalen Körperschaften übertragen werden kann.

Begründung

Die BLSK nimmt als teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB an 91 Standorten im Braunschweiger Land die klassische Sparkassenfunktion im Privatkunden-, Firmen- und Gewerbekundengeschäft wahr. Das Geschäftsgebiet hat seine Wurzeln im einstigen Herzogtum Braunschweig. Die BLSK geht auf das 1765 von Carl I. geründete Herzogliche Leyhaus zurück. Die BLSK ist historisch sehr eng mit der Region verbunden.

Die NORD/LB benötigt frisches, zusätzliches Kapital in Höhe von mindestens 3,7 Milliarden Euro. Dieser Kapitalbedarf resultiert aus hohen Wertberichtigungen notleidender Schiffskredite. Zur Stärkung der Eigenkapitalrenditen und Einhaltung der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Regeln entschied sich die Landesregierung nach mehreren Monaten Verhandlungen und Gesprächen für ein gemeinsames Rettungsmodell der Träger der NORD/LB unter Beteiligung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

In der Regierungserklärung des Finanzministers in einer Sondersitzung des Landtages vom 05.02.2019 heißt es, dass „die BLSK vorerst Bestandteil der NORD/LB bleibt und damit gesichert ist. Über die weitere Zukunft der BLSK innerhalb der Sparkassenorganisationen werden die künftigen Träger der NORD/LB zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.“ (Regierungserklärung Finanzminister Reinhold Hilbers vom 05.02.2019). Bis 2022 soll die BLSK aus der NORD/LB heraus-

gelöst werden (siehe NDR Online vom 03.02.2019, <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/NordLB-Gruenes-Licht-fuer-Sparkassen-Einstieg,nordlb366.html>).

Mit der Übertragung der BLSK auf die kommunalen Körperschaften sollte frühzeitig unter Beteiligung aller kommunalen Träger begonnen werden. Eine konkrete Bezifferung des Wertes der BLSK ist aufgrund der gemeinsamen Bilanzierung mit der NORD/LB nur eingeschränkt möglich. Die zeitnahe Festlegung eines Übertragungswertes sorgt dafür, zeitnah mit Verhandlungen zur gänzlichen oder teilweisen Auslösung zu beginnen, um vorhandene Handlungsspielräume effektiv zugunsten der BLSK zu nutzen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 01.03.2019)